



STV Stalden

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 14. September 2020

STV Stalden
Postfach 82
CH-3922 Stalden

T +41 79 377 28 06
admin@turnverein-stalden.ch
www.stvstalden.ch

Vereinspräsident

Vorname: Lukas
Nachname: Germann
E-Mail: lukas-germann@bluemail.ch
Mobilnummer: 079 377 28 06

Covid19-Beauftragte

Leonie Jeitziner, 079 869 58 46
Nicolas Rusterholz, 079 690 95 38

Version: 13.09.2020

Autoren: Lukas Germann, Präsident, Leonie Jeitziner und Nicolas Rusterholz, Corona-Beauftragte

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person soll genügend Platz (mindestens 10 m² Trainingsfläche) zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass wir bei unseren Trainings maximal 10 Personen beim Beachvolleyball im Achersand und 16 Personen beim Indoor-Volleyball in der Schulhaus-Turnhalle zulassen. An den Machtes kann die Anzahl Personen in der Turnhalle (inkl. Coaches und Staff von Gegner) vereinzelt überschritten werden, wobei auf engen Kontakt mit den Gegner*innen zu verzichten ist (Ausnahme Spielsituation).

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Präsenzen werden im Vereinstool „Clubdesk“ registriert, welche durch alle Vorstandsmitglieder inkl. den Corona-Beauftragten jederzeit abgerufen werden kann.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Pro Team, das den Trainings- und Matchbetrieb aufnimmt, wird eine*n Corona-Beauftragte* bestimmt. Diese Personen sind dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein sind dies Leonie Jeitziner (079 869 58 46) und Nicolas Rusterholz (079 690 95 38). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an die beiden wenden.

6. Besondere Bestimmungen des STV Stalden

Die Volleyballer*innen des STV Stalden sollen zusätzlich und wo möglich die folgenden Punkte einhalten:

- Die Beachvolleyballtrainings im Achersand finden innerhalb der mit der Gemeinde vereinbarten Zeiten statt.
- Die Indoor-Trainings richten sich nach den Besetzungszeiten der Turnhalle (bzw. Termine gemäss Clubdesk)
- Am Training darf nur teilnehmen, wer sich für den jeweiligen Tag über das Clubdesk angemeldet hat.
- Die Anreise erfolgt nach Möglichkeit individuell oder pro Haushalt.
- Die Teammitglieder des STV Stalden versuchen allgemein, sich nach eigenem Ermessen nicht unnötigen Ansteckungsrisiken auszusetzen und schützen damit auch ihre Teamkollegen*innen.